



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

91. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 3. Dezember 2021

48. Stück

| | | |
|------|--|-----|
| 398. | Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof..... | 716 |
| 399. | Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten 2022 - Öffentliche Ausschreibung | 717 |
| 400. | Ungültigerklärung der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Manfred Birner..... | 720 |
| 401. | Richtlinien des Landes Burgenland zur Förderung von Wundmanagement | 720 |
| 402. | Stellenausschreibung „Assistenzarzt für Orthopädie und Traumatologie (w/m/d)“ im KRAGES Krankenhaus Oberwart..... | 727 |
| 403. | Stellenausschreibung „Verwaltungsfachkraft (w/m/d)“ im KRAGES Krankenhaus Güssing | 728 |
| 404. | Öffentliche Ausschreibung der Pflasterer- und Gärtnerarbeiten für die Sanierung / Erweiterung der Volksschule Parndorf..... | 729 |
| 405. | Öffentliche Ausschreibung der Maler- und Anstreicherarbeiten für die Sanierung / Erweiterung der Volksschule Parndorf..... | 729 |
| 406. | Öffentliche Ausschreibung der Bautischlerarbeiten für die Sanierung / Erweiterung der Volksschule Parndorf..... | 730 |
| 407. | Öffentliche Ausschreibung der Bodenleger- u. Estricharbeiten für die Sanierung / Erweiterung der Volksschule Parndorf..... | 730 |

Verwaltungsgerichtshof

Zahl: 2021-0.793.220

398. Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. April 2022** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Weiters gelangt voraussichtlich zum **1. Juni 2022** die Planstelle einer Senatspräsidentin / eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin / eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 335/2020) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis **längstens 5. Jänner 2022** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:
Univ. Prof. Dr. Thienel

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.2021_1-10013-2-2021

399. Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten 2022 Öffentliche Ausschreibung

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung gelangen für die Sommermonate Juli, August und September Ferialpraktikantenstellen für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten für nachstehende Dienststellen zur Ausschreibung.

Neben Schülerinnen und Schülern von Allgemeinbildenden und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Studentinnen und Studenten werden im speziellen Studierende einer Fachhochschule, Studiengang Informationsberufe oder Information, Medien & Kommunikation, einer Universität für Bodenkultur oder einer Technischen Universität, Fachrichtung Kulturtechnik oder Bauingenieurwesen, einer Universität der Fachrichtung Raumplanung und Raumordnung, Geographie oder Landschaftsplanung sowie der Fachrichtung Chemie oder Entsorgungstechnik angesprochen.

Es wird angemerkt, dass Schülerinnen und Schüler, welche ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, in den Monaten Juli und August nach Möglichkeit der Vortritt überlassen wird. Studentinnen und Studenten sollen den Bedarf im September abdecken.

Von den Ferialpraktikantinnen oder Ferialpraktikanten sind alle Arbeiten, die im Rahmen der einzelnen Dienststellen anfallen, durchzuführen. Dabei kann es sich in Einzelfällen auch um Außendienste handeln.

Landtagsdirektion

- Praktikumsort Eisenstadt

Stabsabteilung Protokoll und Zentrale Dienste

- Praktikumsort Eisenstadt

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit

- Praktikumsort Eisenstadt

Stabsabteilung Informationstechnologie

- Praktikumsort Eisenstadt

Stabsabteilung Recht

- Praktikumsort Eisenstadt

Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft

- Praktikumsort Eisenstadt

Abteilung 3 – Finanzen

- Praktikumsort Eisenstadt

Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Naturschutz- und Klimaschutz

- Praktikumsort Eisenstadt

Biologische Station Neusiedlersee

- Praktikumsort Illmitz

Abteilung 5 - Baudirektion

- Praktikumsort Eisenstadt

Bau- und Betrieb Nord

- Praktikumsort Eisenstadt
- Praktikumsort Oberpullendorf
- Praktikumsort Parndorf
- Praktikumsort Mattersburg
- Praktikumsort Frauenkirchen

Bau- und Betrieb Süd

- Praktikumsort Oberwart
- Praktikumsort Großpetersdorf
- Praktikumsort Güssing
- Praktikumsort Jennersdorf
- Praktikumsort Markt Allhau

Abteilung 6 – Soziales und Gesundheit

- Praktikumsort Eisenstadt

Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft

- Praktikumsort Eisenstadt

Burgenländisches Landesmuseum

- Praktikumsort Eisenstadt

Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen

- Praktikumsort Eisenstadt

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

- Praktikumsort Neusiedl am See

Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung

- Praktikumsort Eisenstadt

Bezirkshauptmannschaft Oberwart

- Praktikumsort Oberwart

Bezirkshauptmannschaft Güssing

- Praktikumsort Güssing

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf

- Praktikumsort Jennersdorf

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber mit österreichischer Staatsangehörigkeit oder mit einer Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis wäre schriftlich durch die Bewerberin oder den Bewerber zu erbringen.

Die Dauer der Anstellung wird nach den folgenden Zeiträumen bemessen:

| Praxismonat | Zeitraum von-bis |
|-------------|------------------------------|
| Juli | 4.7. bis 31.7.2022 – 28 Tage |
| August | 1.8. bis 31.8.2022 – 31 Tage |
| September | 1.9. bis 30.9.2022 – 30 Tage |

Der Mindestausbildungsbeitrag beträgt für Bewerberinnen oder Bewerber mit Matura Euro 875 brutto sowie für Bewerberinnen oder Bewerber ohne Matura Euro 715 brutto.

Diese Stellenausschreibung ist auch im Internet unter www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen heruntergeladen werden.

Die Einbringung der Bewerbung soll mittels Online-Formular (<http://e-government.bgld.gv.at/ferialbewerbung>) erfolgen.

Die Bewerbungen sind unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes (in tabellarischer Aufstellung) sowie unter Angabe des möglichen Beschäftigungszeitraumes innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. **Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.**

Zu spät einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

Zahl: OP-09-01-1010-3

400. Ungültigerklärung der Burgenländischen Jagdkarte von Herrn Manfred Birner

Die von der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf am 19. Januar 2007 für Herrn Manfred Birner, ausgestellte Burgenländische Jagdkarte Nr. OP-09-01-150 ist in Verlust geraten.

Die oben angeführte Urkunde wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 25. November 2021, Zahl: OP-09-01-1010-2, für ungültig erklärt.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Korner

Zahl: A6/SL.WUM101-10002-9-2021

401. Richtlinien des Landes Burgenland zur Förderung von Wundmanagement

Präambel

Das Land Burgenland gewährt als Träger von Privatrechten in Kooperation mit den burgenländischen Krankenversicherungsträgern auf Grundlage von §§ 33ff Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000 - Bgld. SHG 2000, LGBl. Nr. 5/2000, in der derzeit gültigen Fassung, nach Maßgabe nachstehender Richtlinien eine Förderung für Behandlungen im Rahmen eines modernen Wundmanagements.

Ziel dieser Förderung ist es auch für sozial schwächere Patienten und Patientinnen mit schwer- bzw. nicht-heilenden Wunden eine leistbare optimale Wundversorgung sicherzustellen. Damit soll einerseits die Gesundheit und Lebensqualität der Patienten und Patientinnen verbessert und andererseits stationäre Aufenthalte in Krankenhäusern und Pflegeheimen vermieden werden.

§ 1 Persönliche Voraussetzungen

Die Förderung kann nur Personen (im folgenden kurz „Förderwerber“ genannt) gewährt werden, welche im Zeitpunkt der Antragstellung

- **österreichische Staatsbürger sind oder sich rechtmäßig im Inland aufhalten und österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind;**
- sich in **häuslicher Pflege** befinden und
- entweder im **Burgenland ihren Hauptwohnsitz haben** oder **Anspruchsberechtigte eines burgenländischen Krankenversicherungsträgers** sind.

§ 2 Fördergegenstand

- (1) Gefördert werden **Behandlungsleistungen, die bis einschließlich 31. Dezember 2021 erbracht werden, für**
 - **die Behandlung von schwer- oder nichtheilenden Wunden**, welche
 - aufgrund einer **Verordnung des Hausarztes und mit Genehmigung des Chefarztes des jeweiligen burgenländischen Krankenversicherungsträgers** und
 - von einer oder einem in die Liste der ÖGK aufgenommenen Wundmanagerinnen oder Wundmanagern persönlich erbracht werden.
- (2) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste zertifizierter Wundmanagerinnen oder Wundmanager sind:
 - Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege,
 - Nachweis persönlich abgeschlossene Wundheilung von mind. 25 Personen oder Nachweis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit als Wundmanager,
 - Weiterbildung gemäß § 64 GuKG im Bereich Wundmanagement,
 - 20 Fortbildungsstunden pro Jahr,
 - Vorliegen eines Qualitätshandbuchs, aus dem insbesondere Struktur- Prozess- und Ergebniskriterien ersichtlich sein müssen.

Die Kosten für Behandlungsmaterial werden im Rahmen der Förderung nicht ersetzt, da diese von den burgenländischen Krankenversicherungsträgern bezahlt werden.

- (3) Bei Förderwerberinnen oder Förderwerbern, für die ein Transport aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, ist die Behandlungsleistung jedenfalls vor Ort zu erbringen.

§ 3 Förderhöhe

- (1) Die Förderhöhe ist mit **50 % der Behandlungskosten**, höchstens jedoch mit **€ 26 pro Behandlungseinheit** begrenzt.
Bei Vorliegen sozialer Schutzbedürftigkeit werden **100 % der Behandlungskosten, höchstens jedoch € 52 pro Behandlungseinheit** ersetzt.
- (2) Die Förderung erfolgt seitens des Landes als Träger von Privatrechten, sodass es auf die Zuerkennung der Förderung keinen Rechtsanspruch gibt.
- (3) Die Förderung kann vom Förderwerber an den behandelnden Wundmanager zum Inkasso abgetreten werden. Darüber hinaus sind keine Abtretungen zulässig.

§ 4 Abwicklung der Förderung

- (1) Die Inanspruchnahme der Förderung erfolgt über **Antrag des/der FörderwerberIn** oder seiner/ihrer Erwachsenenvertreterin bzw. seines/ihrer Erwachsenenvertreters.
- (2) Das Antragsformular laut Anlage A zu diesen Richtlinien ist auf der Homepage des Landes Burgenland unter <http://www.burgenland.at/>, bei den Wundmanagerinnen und Wundmanagern und bei den burgenländischen Krankenversicherungsträgern verfügbar.
- (3) Die **Frist für die Einbringung des vollständig ausgefüllten und unterfertigten Antragsformulars mit den in Abs. 4 angeführten Unterlagen und Nachweisen** beträgt längstens **vier Monate** ab dem **Datum der Ausstellung der letzten Honorarnote** für die Behandlungsleistung und endet mit Ablauf des 31. Januar 2022. Später einlangende Anträge gelten als verspätet und werden nicht mehr behandelt.
- (4) Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist beim Amt der Burgenländischen Landesregierung unter Anschluss folgender Unterlagen und Nachweise einzubringen:
 - **allfälliger Aufenthaltstitel,**
 - **Honorarnote über die Behandlung,**
 - **Verordnung der Behandlung durch den Hausarzt mit Genehmigungsvermerk des Chefarztes des jeweiligen burgenländischen Krankenversicherungsträgers und allenfalls Vermerk über die Rezeptgebührenbefreiung.**
- (5) Der Förderantrag gilt erst bei Vorliegen aller Nachweise und Unterlagen als ordnungsgemäß eingebracht.

§ 5 Verpflichtung

- (1) Der/die FörderwerberIn oder der zum Inkasso der Förderung berechtigte Wundmanager verpflichtet sich, die Förderung zurückzuzahlen, wenn
 - wesentliche Umstände verschwiegen wurden oder
 - unwahre Angaben gemacht wurden oder
 - die Förderung widmungswidrig verwendet wurde oder
 - Voraussetzungen durch ihr Verschulden nicht erfüllt wurden.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Richtlinien treten durch Beschluss der Burgenländischen Landesregierung mit 1. Dezember 2021 in Kraft.
- (2) Diese Richtlinien treten mit Ablauf des 31. Mai 2022 außer Kraft.
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien treten die Richtlinien des Landes Burgenland zur Förderung von Wundmanagement, kundgemacht im Landesamtsblatt Nr. 29/2021, außer Kraft.
- (4) Diese Richtlinien liegen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Hauptreferat Soziales, auf; sie sind auf der Homepage des Landes Burgenland unter <http://www.burgenland.at/> sowie im Antragsformular veröffentlicht und im Landesamtsblatt für das Burgenland verlautbart.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Dr. Schneemann

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Hauptreferat Soziales
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

**ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON WUNDMANAGEMENT-
BEHANDLUNGSKOSTEN**

Gemäß den Richtlinien der Burgenländischen Landesregierung

Erstantragstellung für das Jahr _____

Inanspruchnahme der wievielten geförderten Behandlungseinheit im Jahr _____

2. 3. 4. _____

In Behandlung bei folgendem zertifizierten Wundmanager /Wundmanagerin, der/die die
Qualifikation entsprechend den Förderrichtlinien
erfüllt: _____

Dauer der Behandlung: _____ Behandlungseinheiten

1) Daten des Förderwerbers / der Förderwerberin

Familienname: _____ Vorname: _____

Anschrift – Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____ Geburtsdatum: _____

Telefon-Nr.: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Staatsangehörigkeit: Österreich _____

2) Kontaktperson:

Angehörige/r oder bevollmächtigte/r Vertreter/in bzw. Erwachsenenvertreter/in

| | |
|---------------------|------------------------------|
| Familienname: _____ | Vorname: _____ |
| Anschrift: _____ | |
| Telefon-Nr.: _____ | Angehörigenverhältnis: _____ |

3) Auszahlung des Förderbetrages – NUR AUSZUFÜLLEN wenn keine Direktverrechnung mit behandelnden Wundmanager/der behandelnden Wundmanagerin erfolgt.

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Bankverbindung des Förderwerbers/In: | |
| Name der Bank: _____ | BIC: _____ |
| IBAN: _____ | KontoinhaberIn: _____ |

4) Erklärung der Abtretung an den behandelnden Wundmanager/die behandelnden Wundmanagerin

NUR AUSZUFÜLLEN im Fall der Direktverrechnung mit dem behandelnden Wundmanager/der behandelnden Wundmanagerin

| | |
|---|------------------------|
| Ich, | |
| Familienname: _____ | Vorname: _____ |
| Anschrift – Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____ | Geburtsdatum: _____ |
| trete den Förderbetrag aus der Förderung für die Behandlung des | |
| Wundmanagers/der Wundmanagerin an den Wundmanager/die Wundmanagerin, | |
| Familienname: _____ | Vorname: _____ |
| Anschrift – Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____ | Geburtsdatum: _____ |
| ab. Der Wundmanager /die Wundmanagerin nimmt diese Abtretung an. Die, die Fördersumme übersteigenden, Behandlungskosten sind von dem Förderwerber /der Förderwerberin direkt zu bezahlen. Für den Fall, dass eine Förderung aus welchen Gründen auch immer nicht gewährt wird, sind die noch offenen Behandlungskosten von dem Förderwerber /der Förderwerberin zu bezahlen. | |

Die Zahlung der Förderung soll schuldbefreiend zu Abdeckung der beiliegenden Honorarnote zu Händen des Wundmanagers/ der Wundmanagerin auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Bankverbindung des Wundmanagers /der Wundmanagerin:

Name der Bank: _____ **BIC:** _____

IBAN: _____ **KontoinhaberIn:** _____

**Unterschrift
des Förderwerbers /der Förderwerberin:**

**Unterschrift
des Wundmanagers /der Wundmanagerin:**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Bei nicht österreichischen Staatsbürgern Aufenthaltstitel,
- Honorarnote über die Behandlung,
- Verordnung der Behandlung durch den Hausarzt mit Genehmigungsvermerk des Chefarztes der ÖGK und allenfalls Vermerk über die Rezeptgebührenbefreiung;

Die betreute Person bzw. eine Vertretungsperson nimmt mit seiner/ihrer Unterschrift die vorstehenden Richtlinien des Landes Burgenland zur Förderung der Wundmanagement-Behandlungskosten zur Kenntnis und erklärt insbesondere,

- o **dass die im Antrag gemachten Angaben wahr und die beigezeichneten Nachweise echt und richtig sind – unrichtige oder unvollständige Angaben können die Rückzahlung der Förderung zur Folge haben;**
- o **dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.**

Der Zweck der Verarbeitung ist die Abwicklung des Ansuchens um Förderung der Behandlung durch zertifizierte WundmangerInnen.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung an den zuständigen Krankenversicherungsträger weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, 05/7600-2861, post.a6-soziales@bgld.gv.at

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderwerbers/der Förderwerberin oder in dessen Vertretung Unterschrift des Erwachsenenvertreters/der Erwachsenenvertreterin

402. Stellenausschreibung „Assistenzarzt für Orthopädie und Traumatologie (w/m/d)“ im KRAGES Krankenhaus Oberwart

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Krankenhaus-Standorten und den mehr als 2.000 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

Die Abteilung für Orthopädie und Traumatologie Oberwart ist eine Vollabteilung mit 50 systemisierten stationären Betten und 2 tagesklinischen Betten. Im abgestuften Modell der Traumaversorgung ist die Abteilung seit Mai 2018 als Trauma-Schwerpunkt (TRS) gemäß ÖSG 2017 anerkannt. In Oberwart ist zudem der ÖAMTC Notarzthubschrauber C16 stationiert.

Das breite angebotene Spektrum im unfallchirurgischen und orthopädischen Bereich spiegelt sich auch darin wieder, dass die Ärztekammer die Abteilung mit 1. März 2016 als Vollausbildungsstätte für das neue Sonderfach für Orthopädie und Traumatologie anerkannt hat und alle 6 Module der Sonderfach-Schwerpunkt-ausbildung-Ausbildung angeboten werden können.

Titel:

Assistenzarzt für Orthopädie und Traumatologie (w/m/d)

Ort:

Oberwart

Beschäftigungsausmaß:

Vollzeit

Eintrittsdatum:

ab sofort

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossenes Medizinstudium (Dr. med. univ.) und abgeschlossene Basisausbildung
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz und Flexibilität

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben
- strukturierte Einarbeitung und Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter_innen
- vergünstigte Speisen für Mitarbeiter_innen
- kostengünstige Parkplätze
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Zukunftsbranche Gesundheit
- Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der KRAGES

Die Aufnahme ist als Bedienstete_r in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt für die ausgeschriebene Position beträgt auf Basis Vollzeit mind. € 57.948 (B2/14). Dieses Mindestgehalt kann sich je nach Qualifikation und Berufserfahrung erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. KH Oberwart, z.H. Herrn Prim. Dr. Dieter Pertl, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Telefon: 057979/33501.

403. Stellenausschreibung „Verwaltungsfachkraft (w/m/d)“ im KRAGES Krankenhaus Güssing

Als größter burgenländischer Arbeitgeber im Gesundheitswesen suchen wir Persönlichkeiten, die sich mit Kompetenz, Menschlichkeit und Freude unserem sinnstiftenden Auftrag der Gesundheitsversorgung anschließen. Mit unseren vier Krankenhaus-Standorten und den mehr als 2.000 Mitarbeiter_innen stellen wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Burgenland sicher.

Für das Krankenhaus Güssing suchen wir eine Verwaltungsfachkraft (w/m/d).

Standort:

Güssing

Beschäftigungsausmaß:

Vollzeit

Eintrittsdatum:

1. Februar 2022

Ihre Herausforderungen:

- Unterstützung/Mitarbeit bei der (jährlichen) Budgeterstellung
- eigenständige Planung und Durchführung diverser Projekte im Bereich der Verwaltung
- Berichtswesen, Analyse von betrieblichen Kennzahlen, Soll-Ist-Vergleiche
- Erstellung von Statistiken für interne und externe Zwecke
- Verantwortung für Materialbeschaffung, Instandhaltung, EDV und Gebäudetechnik
- Organisation der Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäuden, Anlagen und sonstiger Betriebseinrichtung
- Sicherstellung der Einhaltung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes sowie der Arbeitnehmer_innenschutzvorschriften

Ihre Qualifikationen

- fundierte kaufmännische Ausbildung (HAK, HLW)
- sehr gute MS-Office Kenntnisse (Word, Excel)
- SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Verständnis für Prozesse und Interesse an Optimierung und Innovation
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft
- selbständige sowie genaue und strukturierte Arbeitsweise

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem qualifizierten und motivierten Team
- vielseitiges Angebot an interessanten, abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgaben
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Zukunftsbranche Gesundheit
- Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der KRAGES

Die Aufnahme ist als Bedienstete_r in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Bruttojahresgehalt für die ausgeschriebene Position beträgt auf Basis Vollzeit mind. € 35.635 (B1/6). Dieses Mindestgehalt kann sich je nach Qualifikation und Berufserfahrung erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bis 19. Dezember 2021 auf unserer Jobbörse oder per Post an das a. ö. Krankenhaus Güssing, z. H. Herrn Kaufm. Direktor Mag. Marc Seper, MSc, Grazer Straße 15, 7540 Güssing, Telefon: 05 7979/31101.

404. Öffentliche Ausschreibung der Pflasterer- und Gärtnerarbeiten für die Sanierung/Erweiterung der Volksschule Parndorf

Ausschreibung im offenen Verfahren mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Ausschreibende Stelle:

Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf

Auszuführen sind:

Pflasterer- und Gärtnerarbeiten

Vorgesehene Leistungsbeginn:

KW 25/2022

Voraussichtliches Leistungsende:

KW 39/2022

Die zur Anbotserstellung erforderlichen Unterlagen können ab Freitag, den 3. Dezember 2021 bis einschließlich Donnerstag, den 16. Dezember 2021, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr bei dem Generalplaner BM Gottfried Karl Takats unter office@bmstr-takats.at angefordert werden.

Die Unterlagen werden nach Anforderung per Mail zugesandt.

Die Angebote sind bis spätestens 17. Dezember 2021, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot für Pflasterer- u. Gärtnerarbeiten, BVH: Volksschule Parndorf, Sanierung/Erweiterung nicht öffnen“ zu versehen und im Sekretariat der Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, einzureichen.

Eine öffentliche Anbotseröffnung findet nicht statt.

405. Öffentliche Ausschreibung der Maler- und Anstreicherarbeiten für die Sanierung/Erweiterung der Volksschule Parndorf

Ausschreibung im offenen Verfahren mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Ausschreibende Stelle:

Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf

Auszuführen sind:

Maler- u. Anstreicherarbeiten

Vorgesehene Leistungsbeginn:

KW 15/2022

Voraussichtliches Leistungsende:

KW 48/2022

Die zur Anbotserstellung erforderlichen Unterlagen können ab Freitag, den 3. Dezember 2021 bis einschließlich Donnerstag, den 16. Dezember 2021, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr bei dem Generalplaner BM Gottfried Karl Takats unter office@bmstr-takats.at angefordert werden.

Die Unterlagen werden nach Anforderung per Mail zugesandt.

Die Angebote sind bis spätestens 17. Dezember 2021, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot für Maler- u. Anstreicherarbeiten, BVH: Volksschule Parndorf, Sanierung/Erweiterung-nicht öffnen“ zu versehen und im Sekretariat der Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, einzureichen.

Eine öffentliche Anbotseröffnung findet nicht statt.

406. Öffentliche Ausschreibung der Bautischlerarbeiten für die Sanierung/Erweiterung der Volksschule Parndorf

Ausschreibung im offenen Verfahren mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Ausschreibende Stelle:

Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf

Auszuführen sind:

Bautischlerarbeiten

Vorgesehene Leistungsbeginn:

KW 17/2022

Voraussichtliches Leistungsende:

KW 35/2022

Die zur Anbotserstellung erforderlichen Unterlagen können ab Freitag, den 3. Dezember 2021 bis einschließlich Donnerstag, den 16. Dezember 2021, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr bei dem Generalplaner BM Gottfried Karl Takats unter office@bmstr-takats.at angefordert werden.

Die Unterlagen werden nach Anforderung per Mail zugesandt.

Die Angebote sind bis spätestens 17. Dezember 2021, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot für Bautischlerarbeiten, BVH: Volksschule Parndorf, Sanierung/Erweiterung-nicht öffnen“ zu versehen und im Sekretariat der Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, einzureichen.

Eine öffentliche Anbotseröffnung findet nicht statt.

407. Öffentliche Ausschreibung der Bodenleger- u. Estricharbeiten für die Sanierung/Erweiterung der Volksschule Parndorf

Ausschreibung im offenen Verfahren mit Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Ausschreibende Stelle:

Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf

Auszuführen sind:

Bodenleger- u. Estricharbeiten

Vorgesehene Leistungsbeginn:

KW 27/2022

Voraussichtliches Leistungsende:

KW 37/2022

Die zur Anbotserstellung erforderlichen Unterlagen können ab Freitag, den 3. Dezember 2021 bis einschließlich Donnerstag, den 16. Dezember 2021, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr bei dem Generalplaner BM Gottfried Karl Takats unter office@bmstr-takats.at angefordert werden.

Die Unterlagen werden nach Anforderung per Mail zugesandt.

Die Angebote sind bis spätestens 17. Dezember 2021, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot für Bodenleger- u. Estricharbeiten, BVH: Volksschule Parndorf, Sanierung/Erweiterung nicht öffnen“ zu versehen und im Sekretariat der Gemeinde Parndorf, Hauptstraße 52a, 7111 Parndorf, einzureichen.

Eine öffentliche Anbotseröffnung findet nicht statt.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Recht in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

